

10. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2023

Das Präsidium hat am 31. August 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich

Mit Wirkung vom 1. September 2023

- a) wird Richterin am VG Wilhelm mit 10 Prozent ihrer Arbeitskraft der 9. Kammer zugewiesen, Stammkammer ist die 15. Kammer;
- b) wird Richterin am VG Dr. Hamm mit 10 Prozent ihrer Arbeitskraft der 7. Kammer zugewiesen, Stammkammer ist die 18. Kammer.

II. Im sachlichen Bereich

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023

- a) wird der Geschäftsbereich der 19. Kammer für ab diesem Tag eingehende Verfahren um folgende Zuständigkeit erweitert:

Dublin-Verfahren,

d.h. asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, 2000, 2100
betreffend das Land Italien, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist;

- b) wird der Geschäftsbereich der 18. Kammer für ab diesem Tag eingehende Verfahren um folgende Zuständigkeit erweitert:

Dublin-Verfahren betreffend das Land Griechenland;

- c) wird der Geschäftsbereich der 23. Kammer für ab diesem Tag eingehende Verfahren um folgende Zuständigkeit erweitert:

Dublin-Verfahren betreffend das Land Bulgarien;

- d) bearbeitet die 3. Kammer die ab diesem Tag eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem Irak mit den Buchstaben Aa bis Ht;

- e) bearbeitet die 12. Kammer die ab diesem Tag eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran mit den Buchstaben A bis G und N bis Z.